



---

**Resolution 2415 (2018)****verabschiedet auf der 8257. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 15. Mai 2018**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine früheren Resolutionen und Erklärungen seiner Präsidentschaft betreffend die Situation in Somalia und *unterstreichend*, wie wichtig es ist, diese uneingeschränkt zu befolgen,

*mit Interesse* der Vorlage des Berichts über die gemeinsame Bewertung bis zum 15. Juni 2018 *entgegensehend*, in dem *Bewusstsein*, wie wichtig es ist, über ausreichende Zeit zur Prüfung der Empfehlungen des Berichts zu verfügen, sowie in dieser Hinsicht die Notwendigkeit einer Verlängerung der Ermächtigung für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) *aner kennend*,

*feststellend*, dass die Situation in Somalia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union zu ermächtigen, den Einsatz der AMISOM bis zum 31. Juli 2018 fortzuführen, *ermächtigt* die AMISOM, unter voller Einhaltung der Verpflichtungen der teilnehmenden Staaten nach dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen sowie unter voller Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias alle erforderlichen Maßnahmen zur Ausübung ihres in den Ziffern 7 und 8 seiner Resolution [2372 \(2017\)](#) festgelegten Mandats zu ergreifen, und *verweist* auf seinen Beschluss, die Afrikanische Union zu ermächtigen, die Anzahl der Uniformierten der AMISOM bis zum 30. Oktober 2018 auf 20.626 zu verringern, darunter mindestens 1.040 Polizeikräfte, einschließlich fünf organisierter Polizeieinheiten;

2. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin ein Paket logistischer Unterstützung für die AMISOM und 70 Zivilbedienstete der AMISOM, für die 10.900 Angehörigen der Somalischen Nationalarmee bei gemeinsamen Einsätzen mit der AMISOM und für die Hilfsmision der Vereinten Nationen in Somalia bereitzustellen, wie in Ziffer 2 der Resolution [2245 \(2015\)](#) festgelegt;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

